
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Personal Brand Fotoshootings der Firma Ulrike Payer Fotografie

I. Allgemeines

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“ genannt, gelten für alle der Fotografin erteilten Aufträge für Personal Brand Fotoshootings. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird und regeln das Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber*in und der Fotografin Ulrike Payer.
2. "Bilder" oder „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher Form oder welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen.

II. Vertragspartner, Anschrift

Vertragspartnerin für alle Rechtsgeschäfte ist

Ulrike Payer Fotografie

Enzenspergerstr. 18

83026 Rosenheim

Tel: 0179/43 44 332

Email: hallo@ulrikepayer.com

Webseite: <https://ulrikepayer.com>

(im Nachfolgenden „Fotografin“ genannt“)

III. Leistung

1. Die Fotografin unterstützt den Auftraggebenden bei der Erstellung von Fotos zur Bildung einer persönlichen Marke. Dies beinhaltet ein Planungsgespräch und ein Fotoshooting.
2. Die Fotografin bereitet das Shooting gemeinsam mit dem/der Kund*in vor und erarbeitet mit ihr*ihm gemeinsam die gewünschten Stories und Themenbereiche.
3. Die Fotografin versucht, die fotografischen Wünsche der/des Kund*in zu berücksichtigen, soweit alle notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme des Fotos vorliegen.
4. Der/die Kund*in ist bereit, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen, um an den gewünschten Orten fotografieren zu können und die gegebenenfalls anfallenden Kosten zu übernehmen.
5. Der/die Kund*in arbeitet bei der Planung des Shootings mit der Fotografin zusammen. Insbesondere die Bearbeitung des Fragebogens ist für die Planung der Session unerlässlich. Der Termin zur Planung der Fotosession sollte mindestens 7 Tage vor dem Shootingtermin stattfinden.
6. Die vertraglich vereinbarte Shootingdauer ist als zusammenhängend zu verstehen. Ab einer Shootingdauer von 4 Stunden wird zusätzlich zur gebuchten Zeit eine einstündige Mittagspause eingeplant.
7. Die Fotografin stellt spätestens zwei Wochen nach dem Shooting eine Onlinegalerie mit bearbeiteten Fotos zur Verfügung, aus der/die Kund*in innerhalb von 7 Tagen ihre Auswahl trifft.
8. Der/die Kund*in erhält die vertraglich vereinbarte Anzahl an Fotos innerhalb von 10 Tagen nach der Auswahl als digital bearbeitete Fotos im JPEG-Format.

IV. Model Releases

Alle Personen auf den Fotos müssen eine Model Release unterschreiben bevor Fotos gemacht werden. Sollten Minderjährige fotografiert werden, muss die Modelfreigabe durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.

V. Künstlerischer Ausdruck

Der/die Kund*in wird darauf hingewiesen, dass Fotoarbeiten immer dem künstlerischen Gestaltungsspielraum der Fotografin unterlegen und von Natur aus subjektiv sind. Der/die Kund*in informiert sich vor Vertragsabschluss über die bisherigen Fotoarbeiten und den künstlerischen Ausdruck der Fotografin. Reklamationen aufgrund des künstlerischen Ausdrucks sind ausgeschlossen.

VI. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.
2. Bei Buchung werden 50% des gebuchten Paket-Preises fällig, die restlichen 50% sowie eventuelle Nebenkosten werden vor Übergabe der finalen Bildauswahl an den Kunden fällig. Die Aushändigung der finalen Fotos und eventueller Zusatzleistungen erfolgt erst nach Geldeingang.
3. Fällige Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens zehn Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Dem Fotografen bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.
4. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Fotos Eigentum und in den Händen der Fotografin.

VII. Stornobedingungen

Storniert der Auftraggeber die Fotografienbuchung, aus welchem Grund auch immer, nicht mind. 48 Stunden vor dem Termin, steht dem Fotografen ein Ausfallhonorar zu. (Ausnahmen sind z.B. Erkrankungen; Corona-Maßnahmen etc. dann wird ein neuer Termin vereinbart) Dies wird wie folgt berechnet:

Storno 2 Tage vor dem gebuchten Termin: 50 % der vereinbarten Gesamtsumme

Storno 1 Tag vor dem gebuchten Termin: 100 % der vereinbarten Gesamtsumme.

Kosten für Zusatzbestellungen wie z. B. Studioräume, Visagisten, Stornogebühren für Reisekosten usw. werden zusätzlich berechnet, unabhängig von der Stornogebühr des Fotografen.

VIII. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Der Fotografin steht das Urheberrecht an den Bildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu und bleiben jederzeit Eigentum der Fotografin. Die Roh-Daten verbleiben bei der Fotografin. Eine Herausgabe der Roh-Daten an den Auftraggebenden erfolgt grundsätzlich nicht.
2. Die Fotografin darf die Fotos verwenden, um ihr Unternehmen zu bewerben und die Fotos in ihr Portfolio, auf die Webseite und in jede andere von der Fotografin erstellte digitale und analoge Werbe- und Marketingmaterialien aufnehmen.
3. Die Fotografin verpflichtet sich, die im Rahmen dieser Vereinbarung hergestellten Fotografien, nicht ohne Zustimmung des/der Kund*in an Dritte zu verkaufen oder zu lizenzieren. Ausgenommen davon sind von dem/der Kund*in nicht ausgewählte Fotos, die den/die Kund*in nicht abbilden, z.B. Detailaufnahmen.
4. Die Fotografin überträgt der/dem Kund*in eine unbefristete, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der im Rahmen des Vertrages hergestellten Fotografien für kommerzielle Zwecke.
5. Der/die Kund*in darf die Fotografien bearbeiten.
6. Der/die Kund*in darf die Fotos nicht unterlizenzieren oder für die Herstellung physischer Produkte zum Verkauf verwenden. Ausnahmen sind die Verwendung von Fotos auf oder in vom Kunden verfassten Büchern.
7. Der/die Kund*in darf nicht:
 - A. Kopien der Fotos verkaufen
 - B. Die Fotos für Wettbewerbe anmelden
 - C. Die Fotos als Stock-Fotos zur Verfügung stellen
 - D. Die Fotos auf einer Foto-Sharing-Webseite (z.B. Foto-Community) hochladen.

- E. Die Fotos Dritten zur Verwendung in sozialen Medien oder der Webseite zur Verfügung stellen, sofern die Verwendung nicht im direkten Zusammenhang mit dem Unternehmen des/der Kund*in stehen, z.B. zum Bewerben von Blog-Artikeln, Podcasts, Gastbeiträgen, Vorträgen.
 - F. Fotos in Verbindung mit illegalen Geschäften oder in einem pornographischen Zusammenhang verwenden.
8. Die Nutzungsrechte gehen an den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an die Fotografin über.
 9. Bei der Verwendung der Fotos ist der/die Kund*in nicht verpflichtet, die Fotografin in irgendeiner Weise zu kennzeichnen. Der/die Kund*in darf jedoch nicht fälschlicherweise darstellen oder andeuten, dass die Fotos von einer anderen Person als der Fotografin erstellt wurden. Sollte der/die Kund*in die Fotografin kennzeichnen wollen, sollte er es auf folgende Weise tun:
 - auf einer Webseite: Fotografin Ulrike Pager, <https://ulrikepager.com>
 - auf Instagram: Fotografin Ulrike Pager, <https://www.instagram.com/ulrike.pager.fotografie>

IV. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Fotografin für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet die Fotografin – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Die Fotografin verwahrt die Daten sorgfältig. Nach Übergabe der Fotos sorgt der/die Kund*in für die Sicherung der übergebenen Fotos. Die Fotografin ist nicht verpflichtet, elektronische Kopien der Fotos zu speichern, nachdem sie an den/die Kund*in übergeben wurden.

X. Datenschutz

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden.
2. Zur Erbringung der Leistung gegenüber ihren Kund*innen nutzt die Fotografin den Dienst <https://app.kreativ.management>. Dieser bietet insbesondere die Möglichkeit Stammdaten der betreuten Kunden*innen anzulegen, eine Kalenderverwaltung, eine Aufgaben-/To-Do-Liste, ein Postfach zur Kommunikation zwischen Fotograf*in und Kund*innen sowie die Möglichkeit direkt über den Dienst Angebote und Abrechnungen für ihre Kund*innen zu erstellen. Angeboten wird dieser Dienst von der Hochzeit.-Management GmbH, mit welcher die Fotografin einen Nutzungsvertrag sowie einen – datenschutzrechtlich notwendigen – Auftragsverarbeitungsvertrag hat.
3. Der Fotografin und ihre Mitarbeiter*innen verpflichten sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen über den Vertragszeitraum hinaus vertraulich zu behandeln.
4. Ferner wird auf die Datenschutzerklärung der Fotografin verwiesen: <https://ulrikepager.com/datenschutzerklaerung/>

XI. Höhere Gewalt

Wenn die Erfüllung des Vertrages durch Ursachen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle der Parteien liegen, verhindert, eingeschränkt oder beeinträchtigt wird („höhere Gewalt“), werden die Verpflichtungen der sich auf diese Bestimmung beziehende Partei ausgesetzt. Der Begriff „höhere Gewalt“ umfasst u.a. Feuer, Unwetter, nationale Notfälle, Vandalismus, Lieferanterversagen, u.ä.

XII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform, andernfalls sind sie nichtig.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Fotografin, soweit der/die Kund*in Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen.

XIII. Salvatorische Klausel

Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.

XIV. Hinweis auf das Online Streitbeilegungsverfahren der EU

Hinweis auf das Online Streitbeilegungsverfahren der EU ([Link](#))

Stand: Januar 2021